Anlage 5
Muster für Bestätigung Anpassungslehrgang (§ 19d Abs. 1 Z 1)

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der Ausbildungseinrichtung

BESTÄTIGUNG

Frau/Herr […], geboren am […], in […], hat den mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom […], Zahl: ABT08GP-[…], vorgeschriebenen

ANPASSUNGSLEHRGANG

mit/ohne Erfolg[1] absolviert.

Rechtsgrundlagen:
§ 15 Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz, LGBl. Nr. 4/2008, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, LGBl. Nr. 136/2016, in der geltenden Fassung und § 19b AusbildungsVO-StSBBG, LGBl. Nr. 31/2009, in der geltenden Fassung

Praktische Ausbildung (Praktika):

Fachbereich/Sachgebiet/Art[2]	Stunden	Beurteilung[3]	Wh.[4]

Zusatzausbildung:

Unterrichtsgegenstand/Ausbildungsmodul[2]	Stunden	Teilnahme[5]

Ort, Datum

Die Direktorin/Der Direktor:

Stempel der
Ausbildungseinrichtung

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Laut Anerkennungsbescheid.
3) Kalkül „bestanden" bzw. „nicht bestanden" eintragen (§ 13 Abs. 4 Z 3 bzw. § 15 Abs. 5 iVm § 13 Abs. 4 Z 3 bzw. § 17 Abs. 4 iVm § 13 Abs. 4 Z 3 AusbildungsVO-StSBBG).
4) Bei Zutreffen ankreuzen (gemäß § 19b Abs. 5 AusbildungsVO-StSBBG darf höchstens ein Praktikum einmal wiederholt werden).
5) Bei Zutreffen "ja", bei Nichtzutreffen „nein" eintragen.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.